

Fachkonferenz Grüner Wirtschaften

Eingangsstatement zur Abschlussdiskussion am 14. März 2013 in Kiel von Burghard Flieger

- 1) Immer wenn wir große Probleme unserer Gesellschaft besser in den Griff bekommen wollen, wie bei der Energiewende, beim demographischen Wandel, bei der Integration von benachteiligten Gruppen und Minderheiten, geht es nur mit Beteiligung der Bürger und der Betroffenen. In der allgemeinen Aussage gehört dies mittlerweile zum Selbstverständnis der meisten politischen Statements. Auf der Umsetzungsebene steckt dies aber überwiegend noch in der Experimentier- oder gar Boykottierungsphase.
- 2) Was ist denn Beteiligung der Bürger und der Betroffenen. Wenn sie ernsthaft und wirkungsvoll sein soll, muss sie immer Mitsprachemöglichkeiten beinhalten, aber auch finanzielle Beteiligung im Sinne von Investitionsangeboten und damit Angeboten an den finanziellen Erträgen von Veränderungsprozessen zu partizipieren. Das bedeutet konsequent weitergedacht, in genossenschaftlichen Strukturen liegt das größte Beteiligungs- und damit Veränderungspotential.
- 3) Was sind Genossenschaften. Sie zeichnen sich durch vier Charakteristika aus, dem Förder-, dem Identitäts-, dem Demokratie- und dem Solidaritätsprinzip:
 - a. Nach dem Förderprinzip steht der Nutzen der Beteiligten und nicht die Dividende oder gar die Kapitalverwertung im Vordergrund
 - b. Nach dem Identitätsprinzip übernehmen die Beteiligten mindestens zwei Rollen: Sie sind EigentümerInnen und NutzerInnen, im besten Fall auch noch UnternehmerInnen zugleich.
 - c. Nach dem Demokratieprinzip dominiert die personale Ausrichtung bei den Entscheidungen, ein Mensch eine Stimme, unabhängig vom finanziellen Beitrag, der gesellschaftlichen Position oder der Dauer des Engagements.
 - d. Nach dem Solidaritätsprinzip steht nicht kurzfristige individuelle Nutzenoptimierung im Vordergrund, sondern Berücksichtigung der Interessen anderer, bürgerschaftliches bzw. ehrenamtliches Engagement sowie Entwicklung und Erhalt der genossenschaftlichen, der gemeinschaftlichen Nutzerorganisation.
- 4) Was müssen wir in der Wirtschafts- und Finanzpolitik tun, um diese Ansätze zu stärken bzw. ihnen gegenüber der (Über-)Macht bestehender Investoren und Lobbyisten eine Chance zu eröffnen?
 - a. Finanz-, Wirtschafts- und Steuerpolitik muss lernen mit den Hybridstrukturen von Genossenschaften umzugehen und vermeiden die bestehenden Dichotomisierungen in Wirtschafts- und Sozialorganisationen, in Körperschaften und Personengesellschaften, in Laien- und Professionellen Strukturen überall durchsetzen zu wollen.
 - b. Bei Ausschreibungen sollte die Bürgerbeteiligung vor allem der Bürger der jeweiligen Region grundsätzlich ein hoch gewichtetes Auswahlkriterium darstellen.
 - c. Bei Förderprogrammen für die Existenzgründung sollten Genossenschaften grundsätzlich berücksichtigt werden und eine Lösung für die Fixierung auf den kapitalgebenden Investor bzw. Unternehmer oder in die Sozialversicherung zu integrierenden Arbeitnehmer vermieden werden zugunsten genossenschaftlicher Ansätze (Eigentümer (einer von vielen) und Nutzer und/oder Beschäftigter zugleich) gefunden werden.
 - d. Genossenschaftliche Unternehmen, auch als gemeinschaftliche Selbsthilfe bezeichnet, sollten, bei ihrem Mitgliedergeschäft, bzw. wenn sie nicht mehr als 10% des Umsatzes

mit Nichtmitgliedern machen steuerlich entsprechend anders behandelt werden, u.a. bei der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Dies gilt verstärkt bei der Rücklagenbildung, durch die faktisch die finanzielle Verfügungsmacht der Mitglieder erlischt (keine Ausschüttung, keine durch Anteilsverkauf realisierbare Firmenwertsteigerung).

- e. Eine finanzielle Entlastung, steuerlich und bei den Umlagen, sollte beispielsweise und besonders gelten, wenn Energiegenossenschaften ihre Mitglieder mit selbsterzeugtem Strom beliefern. Ähnliches gilt bei Seniorengenossenschaften, Behindertengenossenschaften, Kulturgenossenschaften, unabhängig davon, ob sie die Gemeinnützigkeit mit ihrer Satzung realisieren.
- f. Beim Verkauf von Unternehmen und Unternehmensteilen sollte grundsätzlich ein Vorkaufsrecht der NutzerInnen und der ArbeitnehmerInnen analog dem Mietrecht, aber als Gruppenprivileg verankert werden. Dies gilt in potenziertes Dringlichkeit für alle Leistungen der Daseinsicherung wie die Versorgung mit Wohnen, Energie, Wasser, Grundnahrungsmittel etc.

Kontakt: Dr. Burghard Flieger, Erwinstrasse 29, 79102 Freiburg, Email: genossenschaft@t-online.de.
Weitergehende Informationen u.a. www.energiegenossenschaften-gruenden.de und www.innova-eg.de